

E N T S C H E I D U N G S B E G R Ü N D U N G

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-033-3 der Stadt Kleve für den Bereich Klombeckstraße/Ehlersweg (Karl-Leisner-Schule)

1. Ziele und Zwecke der Bebauungsplanänderung

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück der Karl-Leisner-Schule ein Jugendheim zu errichten. Voraussetzung für das Vorhaben ist, daß neben dem Flächennutzungsplan auch der Bebauungsplan Nr. 1-033-3 für den Bereich Klombeckstraße/Ehlersweg geändert wird. Die bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesene überbaubare Fläche soll neben dem Planzeichen "Schule" zusätzlich das Planzeichen "sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" erhalten. In dem geplanten eingeschossigen Gebäude, ca. 10 m x 12 m, sollen Jugendliche etwa 15 Stunden pro Woche betreut werden.

Der Bebauungsplan erhält die Nummer 1-033-5.

Die Errichtung eines Jugendtreffs, getragen vom Gemeinnützigen Verein "Stop Crime e.V.", soll den von den Anliegern aufgeführten Problemen entgegenwirken. Polizisten, Mitarbeiter des Jugendamtes, Sozialarbeiter und Pädagogen wollen Straffälligkeit, Drogenkonsum und Gewalttätigkeit vorbeugen. Die Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen soll unterstützt werden.

Das Grundstück liegt im allgemeinen Wohngebiet, wo Anlagen für soziale Zwecke allgemein zulässig sind. Mit Ausnahme des noch zu veräußernden benachbarten städtischen Grundstückes grenzt der künftige Jugendtreff nicht unmittelbar an Wohnbebauung an. Er ist vielmehr von gewerblicher Nutzung (Grundstück Scheer, SB-Markt) sowie Dehlerstraße und diverse Wohnwege umgeben.

Der Jugendtreff wird zunächst über die vorhandene Dehlerstraße erschlossen. Die fußwegemäßige Anbindung durch Wohnwege ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1-033-3 festgesetzt.

Eine Alternativfläche im Bereich der Brüningstraße eignet sich nicht für die Errichtung eines Jugendtreffs, da diese relativ dicht an vorhandener Wohnbebauung liegt. So sind große Fensterfronten des mehrgeschossigen Wohnhauses Brüningstraße 2-24 dem Alternativstandort zugewandt. Gleiches gilt für die erst in den letzten Jahren entstandene Bebauung zwischen Brüningstraße und Friedrich-Ebert-Ring Haus-Nrn. 50-58 d.

2. Berücksichtigung von Belangen der Natur und Landschaft

Die betreffende Änderung des Bebauungsplanes von "Gemeinbedarfsfläche Schule" auf einen sehr kleinen Bereich in "Flächen für den Gemeinbedarf für soziale Zwecke dienende

Gebäude und Einrichtungen" führt nach Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung zwischen rechtskräftigem Bebauungsplan und geändertem Bebauungsplan nicht zu einem über das bisherige Maß hinausgehenden Eingriff in Natur und Landschaft.

3. Ver- und Entsorgungsmaßnahmen

Die Ableitung der Abwässer aus dem Plangebiet erfolgt auf der Grundlage des am 20.06.1969 von der Bezirksregierung unter Aktenzeichen 64.II.500.06.05 genehmigten Entwässerungsentwurfes für das Gebiet "Südstadt" nach dem Trennverfahren. Der Anschluß der baulichen Ausweisungen erfolgt an die vorhandenen Abwasserleitungen in der Dehler- und Klombeckstraße.

Das Schmutzwasser wird über das innerstädtische Netz und den Transportsammler Ost zum Zentralpumpwerk Kellen geleitet. Von dort werden die Abwässer mittels Druckrohrleitung zum Klärwerk Kleve-Salmorth gefördert. Nach Durchlaufen des Reinigungsprozesses werden die gereinigten Abwässer in den Rhein bei Strom-km 857,5112 eingeleitet.

Das Niederschlagswasser wird über das Regenrückhaltebecken "Nassauerallee" (RRB 001) dem Regenhauptsammler übergeben, welcher das Niederschlagswasser dem Vorfluter Kermisdahl bei Auslaufbauwerk km 0,655 (linkes Ufer) zuleitet. Das dem Regenwasserauslaß zugeordnete Einzugsgebiet R 1 dient überwiegend zu Wohnzwecken. Nach der Bewertung bezüglich des Oberflächenverschmutzungspotentials ist eine Vorbehandlung des Niederschlagswassers vor der Einleitung in den Vorfluter nicht erforderlich.

4. Altstandorte und Altablagerungen

Der Stadt Kleve sind nach den bisherigen Recherchen keine Altlasten, Altstandorte oder Altablagerungen bekannt.

5. Kosten

Durch diese Änderung entstehen der Stadt Kleve keine zusätzlichen Kosten.

Aufgestellt :

Kleve, den 05.05.1999

~~Diese Begründung/dieses Gutachten ist Bestandteil des Satzungsbeschlusses/abschließenden Beschlusses des Rates der Stadt Kleve vom 05.05.1999~~

Stadt Kleve
Der Stadtdirektor
- Planungsamt -

Kleve, den 06.05.1999

STADT KLEVE
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
Gauper

Im Auftrag
Crämer
(Crämer)

~~Diese Begründung/dieses Gutachten hat während der Ratssitzung am 05.05.1999 im Ratssaal öffentlich ausgehängen.~~

Kleve, den 06.05.1999

STADT KLEVE
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
Gauper